

DIE **Saadat** extra

ZEITUNG DER
GEWERKSCHAFT GARTENBAU, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
GRUPPE HOCHSCHULE UND FORSCHUNG KIEL



VORWORT der - Redaktion

Mit dieser "SAAT" melden wir uns zum ersten Mal. Der Anlaß fordert es!

Seit langem wird an unserem Fachbereich über eine Verbesserung des Praktikums gesprochen. Auch die GGLF am Fachbereich hat schon einige Vorschläge in dieser Richtung unterbreitet.

Einerseits haben wir uns für die Verbesserung des Praktikantenstatus eingesetzt. Und das relativ erfolgreich. So konnten wir gegenüber einigen Landwirtschaftskammern schon mustergültige Praktikantenverträge durchsetzen (siehe Seite 12). Es sieht auch ganz gut aus, was die Durchsetzung eines Praktikantenentgeltes angeht. Vielleicht werden wir in diesem Frühjahr die Forderung nach Bezahlung verwirklicht haben.

Doch es muß noch mehr verbessert werden - denken wir! Sicher wird vielen von Euch am Studium das Fehlen eines Bezuges zur landwirtschaftlichen Praxis mißfallen. Es gilt also, einen Bezug herzustellen zwischen der Theorie hier an der Uni und dem Praktikum. Das Praktikum muß für uns Studenten effektiver werden!

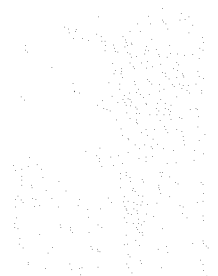
Aber wie? Nun, da haben wir einige Vorschläge. Unter anderem denken wir an ein Projekt, das wir in dieser "SAAT" vorstellen wollen.

Eure GGLF-Redaktion der Kieler
GGLF-Gruppe Hochschule + Forschung

Inhalt :

Vorwort	S.1
Historische Entwicklung des Praktikums	S.2
Glossen, die das Leben schreibt	S.5
In der Länge liegt die Würze???	S.6
Defizite des Agrarstudiums	S.7
Projekt: Integriertes Praktikum	
Praktikantenseminare	S.9
Beispiel eines	
Integrierten Praktikums	S.10
Mustergültiger Praktikantenvertrag	S.12

1911



1911

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States since the year 1789. The names are arranged in chronological order, and the year of election is given in parentheses. The names are: George Washington (1789), John Adams (1797), Thomas Jefferson (1801), James Madison (1809), James Monroe (1817), John Quincy Adams (1825), Andrew Jackson (1829), Martin Van Buren (1837), William Henry Harrison (1841), Zachary Taylor (1849), Franklin Pierce (1853), James Buchanan (1857), Abraham Lincoln (1861), Andrew Johnson (1865), Ulysses S. Grant (1869), Rutherford B. Hayes (1877), James A. Garfield (1881), Chester A. Arthur (1881), Benjamin Harrison (1889), Grover Cleveland (1893), William McKinley (1897), Theodore Roosevelt (1901), William Howard Taft (1909), Woodrow Wilson (1913), Warren G. Harding (1921), Calvin Coolidge (1923), Herbert Hoover (1929), Franklin D. Roosevelt (1933), Harry S. Truman (1945), Dwight D. Eisenhower (1953), John F. Kennedy (1961), Lyndon B. Johnson (1963), Richard M. Nixon (1969), Gerald R. Ford (1974), Jimmy Carter (1977), Ronald Reagan (1981), George H. W. Bush (1989), Bill Clinton (1993), George W. Bush (2001), Barack Obama (2009), Donald Trump (2017).

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States since the year 1789. The names are arranged in chronological order, and the year of election is given in parentheses. The names are: John Adams (1789), Thomas Jefferson (1801), James Madison (1809), James Monroe (1817), John Quincy Adams (1825), Andrew Jackson (1829), Martin Van Buren (1837), William Henry Harrison (1841), Zachary Taylor (1849), Franklin Pierce (1853), James Buchanan (1857), Abraham Lincoln (1861), Andrew Johnson (1865), Ulysses S. Grant (1869), Rutherford B. Hayes (1877), James A. Garfield (1881), Chester A. Arthur (1881), Benjamin Harrison (1889), Grover Cleveland (1893), William McKinley (1897), Theodore Roosevelt (1901), William Howard Taft (1909), Woodrow Wilson (1913), Warren G. Harding (1921), Calvin Coolidge (1923), Herbert Hoover (1929), Franklin D. Roosevelt (1933), Harry S. Truman (1945), Dwight D. Eisenhower (1953), John F. Kennedy (1961), Lyndon B. Johnson (1963), Richard M. Nixon (1969), Gerald R. Ford (1974), Jimmy Carter (1977), Ronald Reagan (1981), George H. W. Bush (1989), Bill Clinton (1993), George W. Bush (2001), Barack Obama (2009), Donald Trump (2017).

landwirtschaftlichen Praktikums

Die Entwicklung der praktischen Ausbildung im Rahmen der agrarwissenschaftlichen Ausbildung spiegelt deutlich die historisch zu beobachtende Ablösung der Theorie von der Praxis wider.

So fing es an:



Über Jahrtausende hinweg war Landwirtschaft nach praktischen Erfahrungen betrieben worden, als zu Beginn des letzten Jahrhunderts die ersten Landwirtschaftlichen Akademien gegründet wurden. Ihr Ziel war fast ausschließlich die Ausbildung von Betriebsleitern für größere landwirtschaftliche Betriebe. Die Studierenden hatten in der Regel schon eine landwirtschaftliche Berufsausbildung und praktische Erfahrungen in der Betriebsleitung. Jede Akademie verfügte über einen Gutsbetrieb und die Ausbildungspläne beinhalteten sowohl eine praktische wie eine wissenschaftliche Unterweisung. Ein Abschluß dieser zweijährigen Ausbildung durch eine akademische Prüfung war bis 1910 nicht die Regel. Die Notwendigkeit, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts sich rapide entwickelnden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse angemessen zu berücksichtigen, führte vielfach zu einer (Zurück-) Verlagerung der Agrarwissenschaften an die Universitäten, während viele Akademien den Status der Ackerbauschulen erhielten.

Die erste administrative Regelung des wissenschaftlichen Studienganges erfolgte 1907 mit der "Ordnung der Diplomprüfungen für studierende Landwirte (!) an höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten in Preußen". 1922 wurde der Studiengang für das ganze Reich einheitlich geregelt: Voraussetzung für die Zulassung waren Abitur und zweijährige Lehre; das Studium dauerte 6 Semester mit Vorprüfung nach mindestens 2 Semestern in naturwissenschaftlichen Grundlagen und Diplomexamen nach mindestens 4 weiteren Semestern. Verstärkt kamen wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte

in das Hauptstudium. Eine Verschärfung der Anforderungen für die Zulassung zum Studium erfolgte 1935 während der Blütezeit der Blut- und Bodenideologie, indem die Gehilfenprüfung Voraussetzung zum Studium wurde. So blieb es dann bis 1961/62 und die Grundstruktur ist bis heute erhalten geblieben.



Haupttriebkkräfte für Veränderungen waren dann der Rückgang der nach dem Krieg außerordentlich hohen Studentenzahlen und Wandlungen in den Berufsfeldern für die Absolventen mit höheren Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung. Ab 1961/62 wurde das Studium auf 8 Semester verlängert und die Praxis auf 1 1/1 Jahre (mit Praktikantenprüfung) verkürzt. In den letzten beiden Semestern konnte man sich für eine der drei Fachrichtungen entscheiden.

1966/67 hatte die Zahl der Studierenden ihren Tiefstpunkt erreicht. Damals studierten in Bonn ganze 225 Studenten Agrarwissenschaften; davon 20 Erstsemester und bundesweit hatten sich zum WS 66/67 nur 207 Studierende für Agrarwissenschaften eingeschrieben, obwohl der Bedarf an Absolventen hoch war. In Erwartung dringender Neuregelungen begannen die Hochschulen schon Studierende, die nur 1/2 oder 1 Jahr Praktikum hatten, aufzunehmen und 1967 wurde das "4 + 4-Studium" mit dem zweijährigen Vertiefungsstudium in einer Fachrichtung und einem einjährigen Praktikum vor dem Studium eingeführt.

1968 wurde dann ein Gutachten des Wissenschaftsrates bekannt, das aufgrund der geringen Studentenzahlen und zur Konzentration der agrarwissenschaftlichen Forschung und Ausbildung eine Reduzierung der Landwirtschaftlichen Fakultäten bzw. Hochschulen in der BRD auf 3 vorschlug. Die Existenznöte der Hochschulen veranlaßten diese zu weiterem Handeln: Die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften wurden eingeführt (Bonn), neue Studienrichtungen wurden geschaffen (Gießen) und das sechsmonatige Praktikum mit der Möglichkeit der Ableistung bis zum 1. Teil Hauptdiplom wurde eingeführt. Den Landwirtschaftskammern, die bis dahin für die Praktikantenausbildung zuständig waren und die sich zur Wahrung bäuerlicher Interessen gegen diese Entwicklung wehrten, wurde ihre Zuständigkeit abgesprochen und das Praktikum kurzerhand zum Bestandteil des Studiums erklärt.



Ihren Abschluß fand diese Entwicklung mit der Neufassung der noch heute gültigen, nach dem HRG aber nun zu 'reformierenden' "Rahmenprüfordnung in den Agrarwissenschaften" von 1969, be-

geschlossen durch die KMK und WRK. Mit den steigenden Studen-
tenzahlen schwanden dann auch wieder die Sorgen der Hoch-
schulen und anstatt den didaktisch und bildungspolitisch ein-
zig sinnvollen Weg weiterzugehen, das nun zeitlich integrier-
te Praktikum auch inhaltlich zu integrieren, versank man wieder
in Dornröschenschlaf. Aus diesem wurde man erst wieder durch
massives Drängen von berufsständischen Organen sowie Forde-
rungen und administrative Eingriffe von staatlichen Stellen
aufgeschreckt:

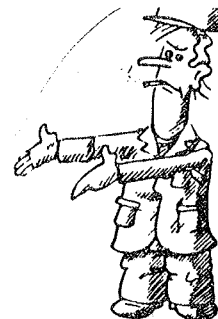
- ◆ Das HRG verlangte eine generelle Studienreform, die
Landeshochschulgesetze zogen nach,
- ◆ Der VDL fordert Ende 1975 in einem Memorandum 12 Monate
Praktikum mit Praktikantenprüfung, davon mindestens 3
Monate vor dem 3.Fachsemester, also praktisch vor dem
Studium, und 5-6 Monate zusammenhängend während einer
Vegetationsperiode; in der Folge wird unter anderem
von Industrievertretern in den VDL-Nachrichten immer
wieder das einjährige Praktikum gefordert.
- ◆ Die Agrarministerkonferenz fordert am 1.4.1976 12 Mona-
te Praktikum zusammenhängend vor dem Studium mit Prak-
tikantenprüfung,
- ◆ Der Zentrallausschuß der Deutschen Landwirtschaft (Spit-
zengremium aller landwirtschaftlichen Verbände) be-
schließt am 3.1.1977 die gleiche Forderung,
- ◆ Ab 1978 werden zur Vorbereitung für den höheren Staats-
dienst (Referendarausbildung) nur noch Bewerber mit
1 Jahr Praktikum zugelassen.

Rühmliche Ausnahme:



Die GGLF beschließt auf ihrem Gewerk-
schaftstag 1977 "10 Thesen zum Prak-
tikum" mit der Forderung nach einer inhaltlichen Integration
in das Studium, Orientierung der Dauer und zeitlichen Ver-
teilung an zu entwickelnden Inhalten und Lernzielen, Auftei-
lung in ein Grundpraktikum in landwirtschaftlichen Betrieben
und in ein Spezialpraktikum, das Einblick in spätere Berufs-
felder gewährt.

Aktuelle Berichte von der Praktikantenfront ...



Wenn ich mich mit Kommilitonen unterhalte, muß ich immerwieder feststellen, wie unzufrieden mit ihrem Praktikum die meisten von ihnen sind. Die Punkte der Kritik wiederholen sich: Denjenigen, die das Praktikum vor dem Studium absolviert haben, fehlt der Bezug zur jetzigen Theorie; diejenigen, die das Studium unterbrochen haben, finden sich anfänglich schwer im Vorlesungs- und Lernbetrieb zurecht. Während des Praktikums ist die Arbeitszeit nicht geregelt, im Verhältnis zum geringen Entgelt muß oftmals zuviel gearbeitet werden. Eine Frage wie "Möchten Sie etwas lernen oder Geld verdienen?" ist einfach untragbar. Häufig ist auch der Arbeitstag so ausgefüllt, daß abends keine Kraft oder Zeit bleibt, ein Problem zu erörtern. Darüberhinaus hängt die Effizienz des Praktikums zum großen Teil vom Zufall ab. Man kann das Glück haben, einen guten Betriebsleiter zu erwischen, aber es auch folgendes eintreten:

Glossen, die das Leben schreibt

Kommt die Kommilitonin Karin, 6. Sem., auf den Hof ihres Bäuerleins, und der meint auf den ersten Blick in ihr hervorragende Qualitäten als Hausfrau und Kinderhüterin zu erkennen. Nicht daß die Arme während ihres Praktikums nicht aus der Küche herausgekommen wäre, aber jedesmal, wenn es sich partout nicht vermeiden ließ und niemand anders da war, der auf den Schlepper stieg, kam irgendwer ob Oma oder die süßen Kleinen arme-fuchtelnd über den Hof geschossen. Schön für Karin, daß gewisse Praktikantenämter ganz im Sinne des berufs-

qualifizierenden Charakters des Praktikums versichern, daß notfalls auch Kartoffelschälen als Praktikum anerkannt wird - wenn die betroffenen Kommilitonen nichts anderes zu tun kriegen.

und ...

Das wird im übrigen auch Walter beruhigen, der nach dem 2. Semester den halben Sommer mit Farbeimer und Pinsel auf einer Leiter stehend vor einer großen, großen Scheune verbracht hat.

Dem stirnrunzelnden Leser wird sich wohl langsam eine Frage aufdrängen: ob es den nichts und niemanden gibt, der sich mal Gedanken darüber gemacht hat, inhaltlich zum Praktikum und seiner Funktion bzw. Regelung zu sagen



In der Länge liegt die Würze???

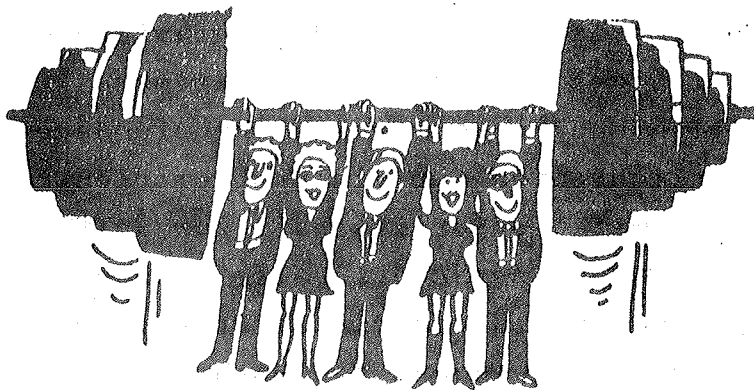
An den agrarwissenschaftlichen Fakultäten gibt es seit einiger Zeit die Tendenz, das Praktikum vor das Studium zu legen bzw. wieder auf ein Jahr zu verlängern. Wie es heißt, soll dies die "Lernmotivation fördern" (!) .

Ein solcher Rückfall in die Vergangenheit kann in keiner Weise die bestehende Problematik einer verstärkten Forderung nach höherer wissenschaftlicher Qualifikation lösen. Unseres Erachtens ist es nur ein Zeichen mangelnder Ideen und Reformfähigkeit der Fachbereiche, ihr Heil ausschließlich in der Länge des Praktikums zu suchen. Es wäre gut, wenn die Verantwortlichen begreifen würden, daß die Praktikumsproblematik nicht nur eine Frage von praktischen Erfahrungen ist, sondern daß es auch darum geht, welche Stellung der Wissenschaftler zur Praxis einnimmt. Dies muß der Student während seiner Hochschulausbildung lernen und nicht hinterher!

Wie lange noch meinen die Agrarfakultäten, sich wie eine Katze um den heißen Brei schleichen zu können? Wann gedenkt man endlich, die inhaltlichen Fragen des Praktikums anzupacken?



stärker werden



...mit der

GEWERKSCHAFT GARTENBAU,
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



Defizite des gegenwärtigen Agrarstudiums

In diesem Artikel soll es um die verschiedenen Berufsfelder für Absolventen des Agrarstudiums gehen. Diese sehr verschiedenen Tätigkeitsfelder haben jeweils eine spezielle Anforderung an den Praxisbezug unseres Studiums, die es unseres Erachtens nicht bzw. nur ungenügend erfüllt. Diese Defizite sollen hier aus gewerkschaftlicher Sicht dargestellt werden:

- 1) Ein gewisser Anteil der Studienabsolventen finden sich an der Hochschule und in der außeruniversitären Forschung wieder. Als praktische Anforderung in diesem Tätigkeitsbereich wird ein theoretisches Interesse vorausgesetzt, das über der unmittelbaren landwirtschaftlichen Praxis steht. Das bedingt für einen verantwortungsvollen Wissenschaftler, daß er sich der Tragweite und der Konsequenzen seines Handelns für die unmittelbare Landwirtschaft als auch für die Gesellschaft bewußt ist. Doch wie soll das erfolgen, ohne daß die Studierenden durch Beschäftigung mit Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, Wissenschaftssoziologie und -politik darauf vorbereitet werden?
- 2) Der weitaus größte Teil der Absolventen nehmen im wesentlichen Ausbildungs-, Beratungs- sowie Planungsaufgaben wahr, nämlich diejenigen, die in Behörden, der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung, in Planungsorganisationen und Bildungsinstitutionen tätig werden. Diese Aufgaben beinhalten sozialkommunitve Aktivitäten, auf die die Studierenden an der Hochschule ebenfalls nur unzureichend vorbereitet werden.
- 3) Weiterhin vernachlässigt in unserer Hochschulausbildung werden vor allem folgende Inhalte, die hier nur Stichwortartig angeführt werden:

Die Defizite hinsichtlich der Lehrinhalte sind besonders gravierend, weil die vorherrschende Organisation des Studiums eine kritische Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und in der Praxis vorgefundenen Verhältnissen verhindert, wenig Möglichkeiten für ein problemorientiertes, forschendes Lernen bietet, und damit die Bereitschaft zur Weiterbildung hemmt. Durch einen geringen Bezug der Lehrinhalte gerade in den Eingangssemestern zur beruflichen Praxis und rigide Prüfungsmodalitäten werden einseitig die rezeptive Anwendung von Methoden und die Aneignung kurzfristig abrufbaren Faktenwissens gefördert.

Daher sind wir der Meinung, daß die Gewährleistung von Wissenschaftlichkeit und Berufspraxisbezug im Studium letztlich eine umfassende Reform erfordert.

Solange eine solche Neuorganisation des Studiums kurzfristig nicht gegeben ist, muß auf die Reform einzelner Elemente gedrungen werden. Hierzu bietet das Betriebspraktikum eine besonders gute Möglichkeit, relativ einfach einen Schritt in Richtung der Verbesserung unseres Studienganges zu tun. Gerade das Praktikum, dem ja besonders die Fachbereiche selbst großen Wert bemessen, bietet durch eine Verbesserung die Möglichkeit einen stärkeren Praxisbezug zum Studium herzustellen. Ein wesentliches Prinzip zur Integration von theoretischen und praktischen Ausbildungsteilen sind einzuführende Praktikantenseminare, wie sie im folgenden dargestellt werden.



Warum Seminare?

Seminare sollen das Bindeglied zwischen theoretischer Hochschulausbildung und praktischer Ausbildung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb darstellen.

Wichtiges Merkmal dieser Seminare ist dabei, daß nicht wie bei einer Vorlesung der wissenschaftliche Stoff lediglich vorgetragen wird, sondern durch Diskussionen, Bildung von einzelnen Arbeitsgruppen und dem Aufarbeiten der praktischen Erfahrungen, eine interessantere Lernform vorliegt, bei der Einzelne mehr lernt.

Durch das Einbringen der praktischen Erfahrungen sollen die an der Hochschule gelehrteten Theorien und Methoden kritisch auf ihre Anwendung in der Praxis überprüft werden.

Außerdem ist es durch den Erfahrungsaustausch in der Gruppe möglich, daß der Einzelne ein umfassenderes Bild von den Problembereichen erhält.

Gestaltung der Seminare:

Die Seminare werden aufgliedert in:

- vorbereitende Seminare
- begleitende Seminare
- nachbereitende Seminare

1) Vorbereitende Seminare

Dauer: drei Tage vor Antritt des Praktikums

Ziele:

- umfassende Information der Teilnehmer über das im Praktikum zu erwartende Arbeitsgebiet
- Vorbereitung auf die Situation als Praktikant

Inhalte: Schwerpunktthema, das ein Konzentrieren auf einen Problembereich erlaubt und ein besseres Orientieren im Betrieb ermöglicht.

2) Begleitende Seminare

Dauer: zwei Tage während des Praktikums

Inhalte:

- Erste Auswertung gemachter Erfahrungen
- Klärung von aufgetretenen Fragen
- Hilfestellung bei konkreten Problemen, die sich aus dem Praktikum ergeben

3) Nachbereitende Seminare

Dauer: drei Tage nach Beendigung des Praktikums

Inhalte: Im Nachbereitungsseminar liegen die Ergebnisse des theoretisch Gelernten und des praktisch Erfahrenen vor, werden miteinander verglichen, die Differenzen aufgezeigt und die Lösungsmöglichkeiten gesucht. Aus den aufgeworfenen Fragen ergeben sich Aufgabenstellungen für das weitere Studium.



Thema: Milchviehhaltung auf Grünlandstandorten

Lernorte: Milchviehbetriebe mit unterschiedlicher Betriebsgröße

Teilnehmerkreis: ca. 12 Studenten

Allgemeine Lernziele:

1. Unterstützt durch die Seminarreihe sollen die Studenten am Ende des Praktikums die Fähigkeit zum Erkennen von folgenden Sachverhalten haben:
 - Standortverhältnisse als Bestimmungsgründe der Milchviehhaltung
 - Regional unterschiedliche Agrarstruktur
 - Produktionstechnische Verfahren
 - Arbeits- und Lebensbedingungen der Bewirtschafter
2. Die Seminare sollen den Praktikanten auch dabei unterstützen, seine Stellung als Praktikant und Arbeitnehmer zu erkennen.
3. Die Studenten sollten am Ende die Fragestellungen erarbeitet haben, die der weiteren Vertiefung im Studium bedürfen.
4. Die Praktikantenseminare sollen den Studierenden die kritische Bewertung der bisherigen Studieninhalte im Hinblick auf die Verhältnisse in der Praxis ermöglichen.
5. Durch das Konzentrieren auf ein Thema bzw. einen Problembereich im Praktikum und in den Seminaren soll den Studenten sowohl eine leichtere Orientierung im Betrieb wie auch ein exemplarisches Lernen ermöglicht werden.

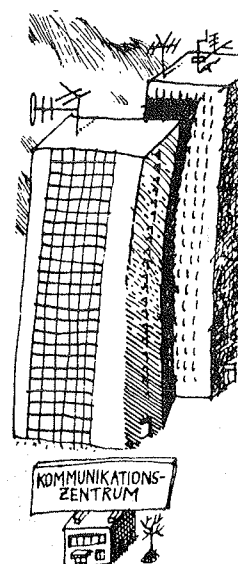
I. Vorbereitungssemester (im Modell: 3 Tage)

Lernziele:	Inhalte:	Methodik:
a) In dieser Phase sollten den Teilnehmern Grundkenntnisse über die Verhältnisse an den Praktikumsorten vermittelt werden.	1) Natürliche Standortfaktoren a) Klima b) Boden c) Wasserverhältnisse 2) Produktionsverfahren a) Bewirtschaftung (Weidenutzung, Silierung etc) b) Kennzeichen von Produktionsverfahren (Haltung, Melkverfahren, Entmiltung etc)	Sammeln von Informationen aus Statistiken, Gebietsbeschreibungen; eintägige Exkursion zu einem der Praktikumsorte. Diskussion in Kleingruppen
b) Es sollten Methoden und Kriterien zur Ermittlung und Beurteilung von Produktionsverfahren, Betriebsorganisation sowie Arbeitsbedingungen zusammengestellt werden.	3) Kenndaten zur Beurteilung a) der Betriebsorganisation b) der regionalen wirtschaftlichen Bedingungen (Verkehrslage, Absatzmöglichkeiten, Betriebsgrößenstruktur, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten) 4) Problemfelder (Arbeitsspitzen, arbeitswirtschaftliche Problematik von Familienbetrieben etc)	
c) Zur Vorbereitung auf ihre Rolle als Praktikant werden die Teilnehmer mit den Anforderungen und Möglichkeiten vertraut gemacht.	5) Grundzüge des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts 6) Unfallschutz	Vortrag des Praktikantenamtsleiters und eines Gewerkschaftsvertreters Diskussion über die Doppelrolle als Student und Praktikant Unfallverhütungsfilm mit einem Vertreter der Berufsgenossenschaft.

II. Begleitseminar 2 Tage in der Praktikumszeit		
Lernziele: Analyse der Erfahrungen beim Einsatz im Betrieb, um a) Probleme im Hinblick auf die Ziele der Lerneinheit zu erkennen, b) Schwierigkeiten persönlicher und fachlicher Art zu beheben.	Inhalte: a) technische Probleme (Informationsbeschaffung, methodische Schwierigkeiten) b) Situation des Praktikanten (rechtlich, persönlich, fachliche Anleitung) c) Konsequenzen für den zweiten Abschnitt des Praktikums	Methodik: Erfahrungsaustausch Einzelne Erfahrungen in der Gruppe zur Diskussion stellen
III. Nachbereitungsseminar (im Modell: 3 Tage)		
Lernziele: Analyse der Erfahrungen beim Einsatz im Betrieb, um a) Probleme im Hinblick auf die Ziele der Lerneinheit zu erkennen, b) Schwierigkeiten persönlicher und fachlicher Art zu beheben.	Inhalte: wie im Begleitseminar	Methodik wie im Begleitseminar
Erkennen der Bedingungen und Probleme der gegenwärtigen Verhältnisse in Milchviehbetrieben unterschiedlicher Betriebsgrößen.	1) Besonderheiten von Milchviehbetrieben unterschiedlicher Größenstruktur a) produktionstechnisch Welche Gemeinsamkeiten und Besonderheiten sind im produktionstechnischen Ablauf bzw. Ausstattung zu erkennen? b) ökonomisch c) sozial z.B. Arbeitszeitbedarf Stellung der Frau	Arbeit in Kleingruppen; Vorträge und Aussprache vor dem Plenum Zusammenstellung der Aufzeichnungen in Schautafeln
Zur weiteren Bearbeitung und Vertiefung im Studium sollen die Fragestellungen herausgearbeitet werden, die im Praktikum und in den Seminaren nicht abschließend behandelt werden konnten und im weiteren Studium eingehender erörtert werden können.	2) Lösungsmöglichkeiten Welche Antwort gibt die Wissenschaft auf die aufgezeigten Probleme? 3) Kritik des Modells	Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten Diskussion mit Dozenten und Vertretern der Berufspraxis Formulierung eines Fragenkatalogs Diskussion und Planspiel

Wir möchten auf den modellhaften Charakter des Projektes hinweisen. Das obige Beispiel haben wir bewußt allgemein gehalten, um den Teilnehmern des Projektes die Möglichkeit zu geben, den Ablauf der Seminare und des Praktikums mitzubestimmen. Wir möchten alle interessierten Kommilitonen bitten, sich bis zum 6. Mai 1980 bei der GGLF-Hochschulgruppe zu melden. Für Anfragen steht der GGLF-Treff jeden Dienstag um 19.00 Uhr im Fachschaftsraum jedem Interessierten offen.

Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, daß dieses Projekt der GGLF vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Fachbereich Agrarwissenschaften unterstützt wird. Wir möchten mit diesem Hinweis Befürchtungen beiseite räumen, daß dieses Praktikum nicht anerkannt wird.



Praktikantenvertrag

Zwischen
und
wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung des Praktikanten im Rahmen
des Studiums der Agrarwissenschaften geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am und endet am
Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann
das Praktikum von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen frist-
los aufgelöst werden. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 2

Pflichten des Betriebsinhabers und des Ausbildungsleiters

Der Auszubildende verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, daß dem Praktikanten die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die seinen Ausbildungszielen im Rahmen des Studiums entsprechen. Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) müssen dem Vertrag beigelegt werden.
2. den Praktikanten für die Teilnahme der im Ausbildungsplan vereinbarten Seminare, Lehrgänge etc. freizustellen.
3. dem Praktikanten die notwendigen Ausbildungsmittel sowie die Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die notwendig und üblich sind.

§ 3

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die ihm anvertrauten Ausbildungsmittel (z.B. Pflanzen, Tiere, Maschinen und Geräte) und Einrichtungen sorgsam zu behandeln und nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden,
4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung sowie die Unfallvorschriften zu beachten,
5. die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten, wie die in der Ausbildungsstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung der Ausbildungsstelle erfolgen,
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung bis zu 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung einzureichen.

Vergütung, Ausbildungszeit und Urlaub

1. Die Vergütung beträgt monatlich DM brutto. Bei Tarifgebundenheit gelten mindestens die tariflichen Sätze. Die Vergütung ist spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen.
Auf die Bruttovergütung können für gewährte Kost und Wohnung die von der entsprechenden Landesregierung durch Verordnung festgelegten Sätze für die Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung (freie Station) jedoch nicht mehr als 75 v. H. der oben angegebenen Bruttovergütung angerechnet werden.
Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die regelmäßige Ausbildungszeit richtet sich nach den betrieblichen Regelungen für Auszubildende, sie beträgt: Mo - Fr Std
Sa Std
3. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist nur im Falle dringender Arbeitserfordernisse zulässig. Für geleistete Mehrarbeit ist bis spätestens 3 Wochen nach dieser Arbeit Freizeit in entsprechender Höhe zu gewähren. Ist dies nicht möglich, so ist für jede Mehrarbeitsstunde $\frac{1}{4}$ 80 % der Monatsvergütung zu zahlen.
4. Der Auszubildende gewährt dem Praktikanten Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Während des Praktikums besteht Urlaubsanspruch auf Werktagen. Während des Urlaubs wird die Ausbildungsvergütung weitergezahlt. Nicht in Anspruch genommene Sachleistungen (Unterkunft und Verpflegung) sind nach den Sachbezugswerten abzugelten.

§ 5

Lösung des Praktikantenvertrages

Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Sie muß binnen 2 Wochen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

§ 6

Zeugnis

Der Auszubildende stellt dem Praktikanten bei Beendigung des Praktikums ein Zeugnis aus. Es muß Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Praktikanten, auf Verlangen des Praktikanten auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

§ 7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung unter Mitwirkung des zuständigen Praktikantenamts zu versuchen.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

Die für die Ausbildung geltenden Bestimmungen ; Praktikantenordnung der zuständigen Universität, BBiG sowie bei Tarifgebundenheit die entsprechenden Tarifverträge, sind den Vertragschließenden bekannt und werden zum Vertragsinhalt gemacht.

Vertragsschluß und eventuelle vorzeitige Auflösung sind dem zuständigen Praktikantenamt mitzuteilen.

....., den

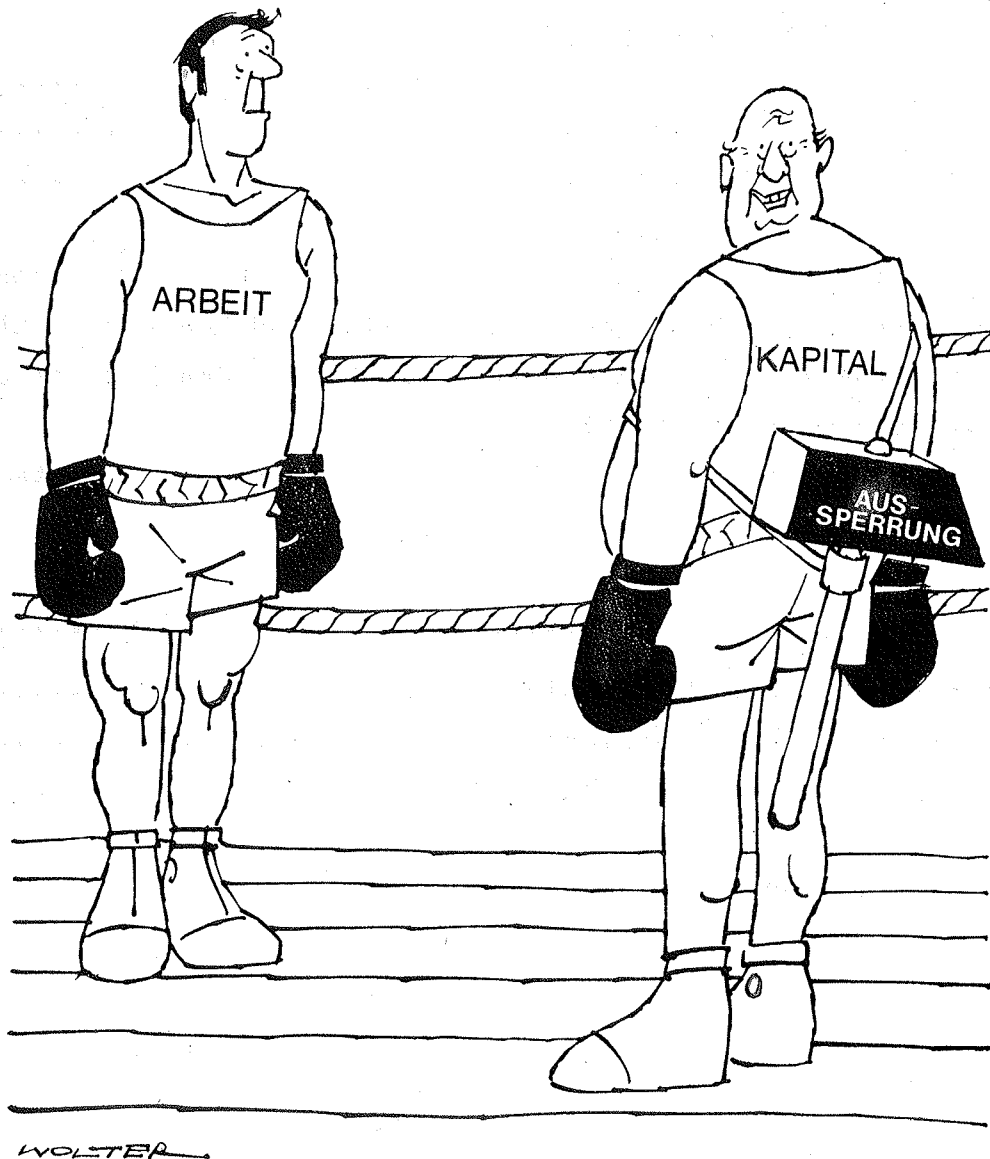
Unterschrift des Betriebsinhabers

Unterschrift des Ausbildungsleiters

Unterschrift des Praktikanten

Anlage gemäß § 2 (1) des Praktikantenvertrages:

Ausbildungsplan:



„Das da ist nur für den Ernstfall – als Notwehr, falls er mir wehtun will!“

IMPRESSUM:

Verantwortlich
Pejman Mohseni

Übrigens:

Die GGLF-Hochschulgruppe trifft
sich jeden Dienstag um 19.00 Uhr
im Fachschaftsraum Agrar

Erscheinungsweise:
Regelmäßig

Herausgeber:
Gewerkschaft GLF
Bez. Kiel-Segeberg
Plön Gruppe Hochschule
und Forschung Kiel
Mühlenstr. 11
2308 Preetz

Redaktion:
Diese Zeitung wird
von der Gruppe erstellt
und diskutiert.
Druck: Eigendruck
Auflage: 400